

Replik zu Spellbrink, Brauchen wir eine Sozialversicherungswissenschaft? NZS 2016, 299.

Von Prof. Dr. Susanne Peters-Lange*

Eine Wissenschaft gedeiht nicht nur auf dem Boden des eigenen Erkenntnisgewinns, sondern ist auf den fruchtbaren Austausch mit anderen Wissenschaftlern/Wissenschaftlerinnen und insbesondere auch der Praxis angewiesen. Daher gebührt dem Rezensenten, der als herausragender Vertreter der Sozialrechtswissenschaft und zugleich mit seiner beruflichen Stellung, die er als Richter am Bundessozialgericht bekleidet, ausgewiesener Kenner des angewandten Sozialrechts, beide Seiten eines solchen Austausches vereint, zunächst besonderer Dank. Der Dank bezieht die Inhalte seiner in vielen Punkten nicht schmeichelhaften Kritik ein, denn sie legt Angriffsflächen dieser neuen Wissenschaft auf sehr pointierte Art und Weise offen:

„Brauchen wir eine Sozialversicherungswissenschaft?“ Wem nützt eine solche Wissenschaft? Für die Herausgeber des Handbuchs eine sicher zu beantwortende, Frage, die Spellbrink hingegen verneint: unproduktive Reduktion auf Sozialversicherung, Eigenbrödlertum, wissenschaftliche Selbstbefriedigung regionaler Natur; insbesondere auf Letzteres wird zurückzukommen sein.

Die mit dem Impetus eines interdisziplinären Ansatzes gestartete Initiative¹ hat als solche kein Alleinstellungsmerkmal; ebenso finden sich interdisziplinäre Ausrichtungen in anderen Wissenschaften wie den Gesundheitswissenschaften², der Verwaltungswissenschaft³ oder der Sozialpolitikforschung⁴ – Wissenschaften, die durch den gemeinsamen Fokus auf einen für die Gesellschaft zentralen Erkenntnisgegenstand notwendig unterschiedliche Wissenschaften ansprechen und beteiligen. Auch die Sozialrechtswissenschaft widmet sich immer häufiger dem notwendigen interdisziplinären Austausch⁵, was angesichts der vom Rezensenten genannten Beispiele unbestritten sei: Das Neue der Sozialversicherungswissenschaft ist die Ausrichtung, ihr Verlangen nach einem gleichberechtigten „integrierend-interdisziplinären wissenschaftlichen Vorgehen“⁶ als Auslöser einer Integrationswissenschaft. Zudem ist die Sozialversicherung als Erkenntnisfeld auf übergreifende konsentrierte Ansätze angewiesen, da es gilt, im geltenden

Peters-Lange: Replik zu Spellbrink, Brauchen wir eine Sozialversicherungswissenschaft? NZS 2016, 299.(NZS 2016, 616)

617

Sozial(versicherungs)system mit seiner Mehrgliedrigkeit aufgrund detaillierter kausaler und finaler Anspruchsbegründungen das Denken in Zweigen, Trägern und Zuständigkeiten zu überwinden.

Der weitere Einwand des Rezensenten, das Handbuch beinhalte ein „wildes Konglomerat von Themen“ ist ebenso treffsicher wie berechtigt – dies räumen die Herausgeber im einleitenden Vorwurf ein und verstehen das Handbuch auch als ein solches: mit dem versuchten „...‘Spagat‘ zwischen wissenschaftlicher Durchdringung und einem praktischen bzw. anwendungsfeldbezogenen Problemaufriss“⁷ soll eine „Standortbestimmung“ und ein „Gesamtüberblick über den Gestaltungsraum Sozialversicherung“ gewonnen werden⁸. Dass angesichts der Vielgestaltigkeit und Offenheit sowohl der aktuellen als auch historisch gewachsenen und sich weiter entwickelnden

Problemstellungen die Wahl bzw. Auswahl des Stoffes fragmentarisch, ja unverbunden und wenig zusammenhängend erscheint, ist kein Merkmal von Konturlosigkeit oder (noch) fehlendem methodischen Zusammenhalt: Eine Integrationswissenschaft geht von der Gleichberechtigung aller Wissenschaften auf einem gemeinsamen Untersuchungsfeld aus, bietet eine institutionelle Plattform für das freie Zusammenspiel aller beteiligten Wissenschaften und zwingt ihnen keine eigene (fremde) Methodik auf. – Was kann dann aber Ziel der neuen Wissenschaft sein? Ein Methodentorso? Ein multidisziplinäres Eintopfgericht, dem das Rezept nach substanzieller Durchdringung und Systematisierung der Fragen und Lösungskonzepte noch nachgereicht werden muss? Der ins Leben gerufenen „Wissenschaft“ fehlt eine sichere Erkenntnismethode oder führendes Prinzip – der Idee allein folgend, aus dem gemeinsamen Gegenstand Sozialversicherung Forschungsansätze und Problemlösungen zu generieren, die nicht im Alleingang oder Tandem einer oder zweier Wissenschaften entwickelt werden können. Sie verengt den Fokus auch nicht auf die Sozialversicherung, sondern versteht sie eingebettet in das gesamte soziale Sicherungssystem Deutschlands als ein nicht geschlossen öffentlich organisiertes, sondern auch kohärente private Lösungskonzepte⁹ integrierendes Gefüge. Nach den das Sozialsystem prägenden Leitbildern vom „demokratischen Staat“ der 1950er Jahre, dem „aktiven Staat“ der 1960er Jahre, dem „schlanken“ Staat ab Ende der 1970er Jahre und dem „aktivierenden“ Staat in den 1990er Jahren erleben wir nunmehr eine Epoche der „Public Governance“¹⁰, die Bürger- und Kundenorientierung, Partizipation, Inklusion und Effektivität ebenso wie Effizienz in den Vordergrund der Sozialpolitik rückt – die öffentlich geführte Diskussion um das neue Teilhabegesetz macht das Selbstverständnis der beteiligten Bevölkerungsgruppen mehr als deutlich. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, ist ein multidisziplinärer inklusiver Ansatz, der nicht nur die unterschiedlichen Wissenschaften umfasst, sondern Akteure wie Adressaten eines zukunftsfähigen nachhaltigen Sozial(ver)sicherungssystems einbezieht, unverzichtbar.

Zuletzt: Die Sozialversicherungswissenschaft reklamiert keinen Führungs- oder Alleinvertretungsanspruch – sie ist auf Kooperation und Vernetzung mit anderen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Kräften und Protagonisten ausgelegt.¹¹ Sie möchte einen Beitrag zum Erhalt der sozialen Prinzipien und Säulen, die noch im Wesentlichen durch Gegenseitigkeit und Solidarität als für die Sozialversicherung prägende Elemente ausgestaltet sind, leisten und damit zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei der künftigen Ausgestaltung des Systems beitragen.

* Die Verfasserin ist Inhaberin des Lehrstuhls für Sozial-, Zivil- und Arbeitsrecht am Fachbereich Sozialversicherung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.

¹ Neben dem vom Rezensenten erwähnten Beitrag von Mülheims in VSSR 2007, 135, findet sich ein interdisziplinärer Erklärungsversuch im Beitrag Mülheims, et al., Die Sozialversicherungswissenschaft als Integrationswissenschaft, in: Zacharias (Hrsg.), Forschungsspitzen und Spitzenforschung, FS für Wulf Fischer, 2009, S. 365-383.

² Hurrelmann et al. (Hrsg.), Handbuch Gesundheitswissenschaften, 5. Aufl. 2012.

³ Schuppert, Verwaltungswissenschaft, 2000; Blanke et al., Lehrbuch zur Verwaltungsreform, 4. Aufl. 2011, Einl. S. XIX f.; s. auch Beiträge in VSSR 2015, (Heft 5), S. 351 – 405, zu Herausforderungen an die pflegerische Versorgung aus interdisziplinärer Sicht.

⁴ Dazu unlängst mehrere Beiträge in DRV 2015 (Heft 2), vgl. Dallinger/Lessenich/Ostner, Soziologische Forschung zur Sozialpolitik: Geschichte, Institutionalisierung, Herausforderungen, DRV 2015, 53, 54 ff.; Hauser, Die institutionelle Verantwortung von Lehre und Forschung zur Sozialpolitik in den Wirtschaftswissenschaften an deutschen staatlichen Hochschulen, DRV 2015,

62, 64 ff.; Süß, Die Geschichte der Sozialpolitik als Teil der Neueren und Neuesten Geschichte/Zeitgeschichte, DRV 2015, 110, 117 f.

⁵ Bereits Zacher, SGB 1979, 206, 209, postuliert das Zusammenspiel verschiedener Disziplinen im Bereich der Sozialrechtswissenschaft als einer „genuin interdisziplinären Wissenschaft“.

⁶ Mülheims, Sozialversicherungswissenschaft in Bewegung, in Mülheims et al., Handbuch Sozialversicherungswissenschaft, 2015, S. 179, 188.

⁷ Mülheims et al. (Hrsg.), Handbuch Sozialversicherungswissenschaft, 2015, Einleitung, S. XXXII.

⁸ A.a.O., Einleitung, S. XXXIII.

⁹ Vgl. dazu Eichenhofer, Eigentum – Verschulden – Vertrag – Privatrechtsbegriffe als Sozialrechtskonstrukte? VSSR 2004, 93 – 114; abl. aber Spellbrink, Sozialrecht durch Verträge? NZS 2010, 649 – 655.

¹⁰ Vgl. dazu Bogumil/Jann, Verwaltung und Verwaltungswissenschaft in Deutschland, 2. Aufl. 2009, S. 44 ff.

¹¹ An dieser Stelle sind alle Leser und Leserinnen herzlich dazu eingeladen, in den fachlichen und interdisziplinären Dialog im Rahmen des kürzlich gegründeten „Forum Sozialversicherungswissenschaft e.V.“ einzutreten und mit Akteuren aus Politik, Wissenschaft und Praxis aktuelle Fragen der sozialen Sicherung disziplinen- und trägerübergreifend zu diskutieren. Weitere Informationen finden sich auch unter www.sozialversicherungswissenschaft.de.